

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 02.08.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

154.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemein- direktors	413
155.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors	414
156.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt; Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der „Carl- straße/Vorsfelder Str.“ in Helmstedt	415
157.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt; Bekanntmachung der Widmung der Straße „Zur alten Molkerei“ im Gewerbegebiet Barmke	417
158.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung des Antrags der Landwind Planung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 17 Windenergieanlagen in der Gemarkung Söllingen (Aktenzei- chen 63/Söl/00864/21)	419

154. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;**

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 126.720,59 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 07.08.2023 bis 11.08.2023 und vom 14.08.2023 bis 15.08.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2023

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 34 vom 02.08.2023

155. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;**

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Groß Twülpstedt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 07.08.2023 bis 11.08.2023 und vom 14.08.2023 bis 15.08.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2023

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 34 vom 02.08.2023

156.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;

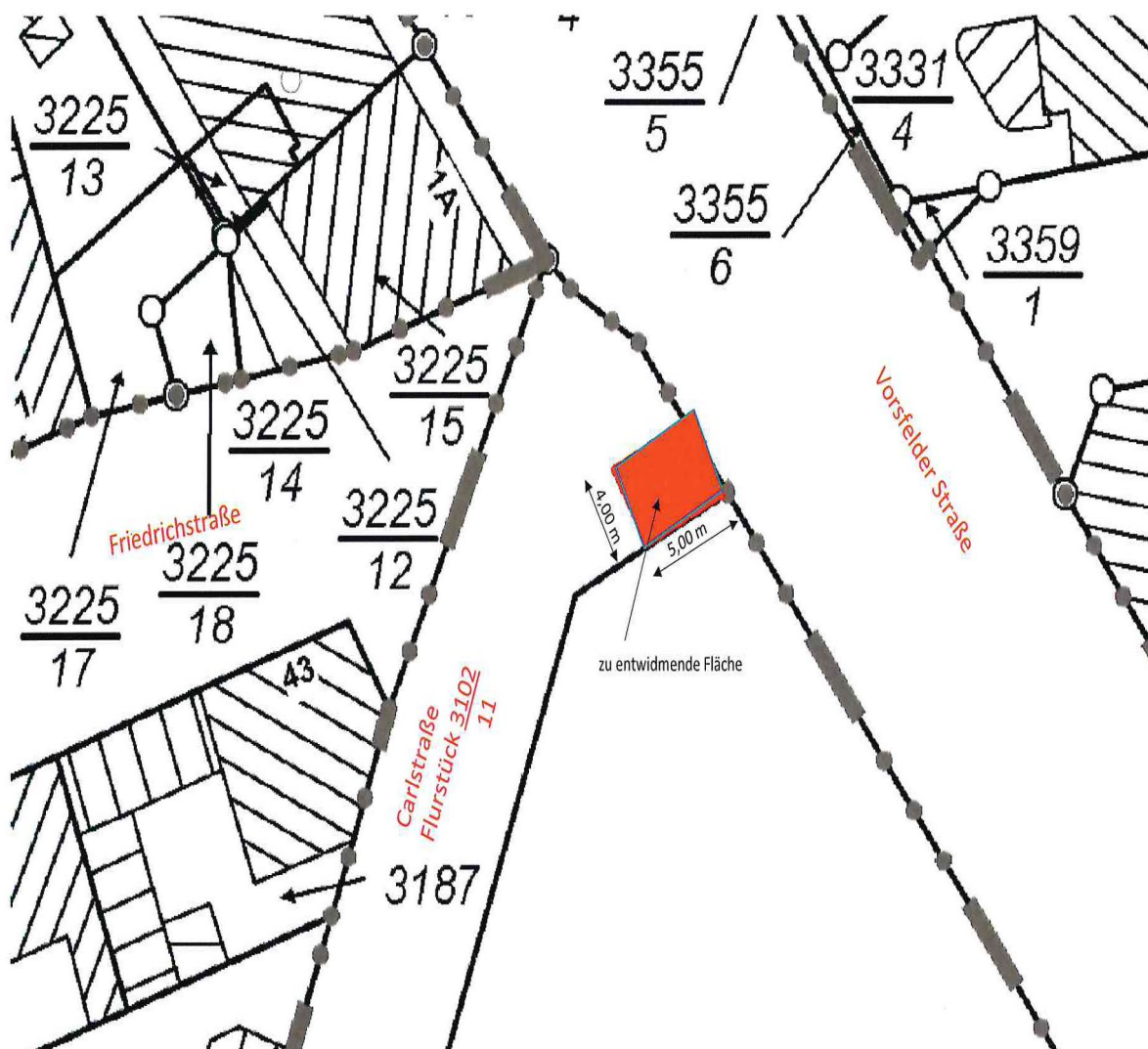
Bekanntmachung

der Einziehung einer Teilfläche der „Carlstraße/Vorsfelder Str.“ in Helmstedt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Einziehung der u. g. Fläche beschlossen.

Die im Lageplan markierte Teilfläche der „Carlstraße/Vorsfelder Str.“, Flur 9, Flurstück 3102/11 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt als öffentliche Straße gemäß § 8 Absatz 1 und 3 NStrG in Verbindung mit § 41 Abs. 3 und Abs. 4 VwVfG eingezogen. Durch die Einziehung der Fläche verliert diese ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bode

Thomas Bode

ABl.-Nr. 34 vom 02.08.2023

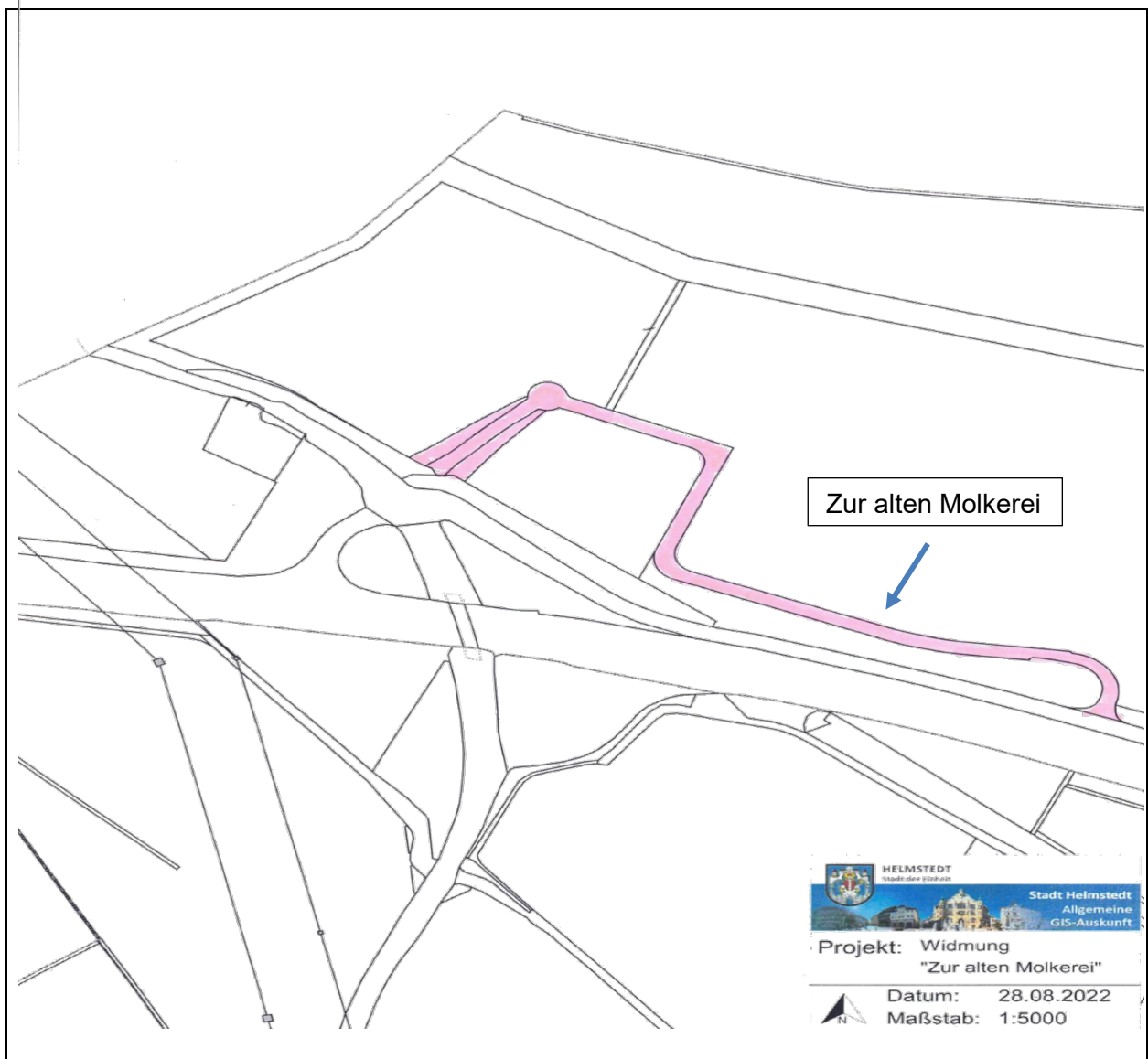
157. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;

Bekanntmachung

der Widmung der Straße „Zur alten Molkerei“ im Gewerbegebiet Barmke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 06.10.22 die Widmung der Straße „Zur alten Molkerei“ beschlossen.

Die Straße „Zur alten Molkerei“ wird im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als öffentliche Gemeindestraße ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Gemäß § 6 Abs. 3 NStrG in Verbindung mit § 41 Abs. 3 und Abs. 4 VwVfG tritt die Wirksamkeit der Widmung einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bode

(Thomas Bode)

ABl.-Nr. 34 vom 02.08.2023

158. Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung des Antrags der Landwind Planung GmbH & Co. KG
auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 17 Windenergieanlagen in
der Gemarkung Söllingen
(Aktenzeichen 63/Söl/00864/21)**

Kurzversion:

Die Landwind Planung GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen bei Söllingen. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen können vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 beim Landkreis, bei der Samtgemeinde Heeseberg, bei der Stadt Schöningen und bei der Gemeinde Huy eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.landkreis-helmstedt.de/unser-landkreis/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>

Bis einschließlich 11.10.2023 können sich betroffene Bürger:innen beim Landkreis Helmstedt zum Vorhaben äußern.

Bekanntmachung:

Die Landwind Planung GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz¹ (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe und jeweils 5.700 kW Nennleistung in der Gemarkung Söllingen gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen² (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen.

Das Genehmigungsverfahren findet auf Antrag der Landwind Planung GmbH & Co. KG gemäß § 19 Absatz 3 BImSchG nicht im vereinfachten Verfahren statt.

Bei der geplanten Erweiterung der bestehenden Windfarm nach § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung³ (UVPG) handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens, für das bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Demnach wäre eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG zur Klärung der UVP-Pflicht durchzuführen. Diese entfällt, da die Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und ich im vorliegenden Einzelfall das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachte.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren⁴ (9. BImSchV) wird der Antrag mit den dazugehörigen Unter-

¹ vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der aktuell gültigen Fassung

² vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) in der aktuell gültigen Fassung

³ vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der aktuell gültigen Fassung

⁴ vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der aktuell gültigen Fassung

lagen in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt
Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
E-Mail: dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

bei der

Samtgemeinde Heeseberg
Fachbereich III Umwelt und Bauen
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim
Ansprechpartner: Herr Kaminsky, Telefon: 05354 9901 10
E-Mail: samtgemeinde@heeseberg.de

bei der

Stadt Schöningen
Markt 1
38364 Schöningen
Ansprechpartner : Herr Hoffmann, Telefon 05352 512 119
E-Mail: thomas.hoffmann@schoeningen.de

und bei der

Gemeinde Huy
Bahnhofstraße 243
38838 Huy
Ansprechpartner : Herr Preissner, Telefon 039425 960 28
E-Mail: m.preissner@gemeinde-huy.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen unter folgendem Link im Internet veröffentlicht:

<https://www.landkreis-helmstedt.de/unser-landkreis/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>

Des Weiteren können der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vorliegen, während der Auslegungsfrist im UVP-Portal Niedersachsen eingesehen werden:

<https://uvp.niedersachsen.de>

Während der Auslegungsfrist und einer sich daran anschließenden Einwendungsfrist bis einschließlich 11.10.2023 können Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt
Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
E-Mail: dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Mit Ablauf des 11.10.2023 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwender:innen werden deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden anschließend bei einem Erörterungstermin behandelt. Die Durchführung und der Termin werden an gleicher Stelle vorher öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Absatz 4 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 6 BImSchG die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen des Landkreises Helmstedt steht. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landkreises Helmstedt keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung⁵ (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1052&topmenu=1052>

Helmstedt, 02.08.2023

Im Auftrage

gez. Scholkmann
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 34 vom 02.08.2023

⁵ vom 27. April 2016 (ABl. L 119, 04.05.2016) in der aktuell gültigen Fassung

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck